

Wienerbergstraße 15–19 · 1100 Wien · Tel. + 43 5 0766-0 · www.gesundheitskasse.at · UID-Nr. ATU74552637

Antrag auf KOSTENZUSCHUSS wegen Inanspruchnahme von psychotherapeutischer Behandlung

Familienname Patient/in	Vorname	Versicherungsnumm	er	Name der Psychotherapeutin/ des Psychotherapeuten
Anschrift				Praxisadresse
Versicherte/r				
Beschäftigt bei (Dienstgeber	/in Dienstort)			

Sehr geehrte Anspruchsberechtigte! Sehr geehrter Anspruchsberechtigter!

Sehr geehrte Psychotherapeutin! Sehr geehrter Psychotherapeut!

Psychotherapie ist eine der ärztlichen Hilfe im Rahmen der Krankenbehandlung gleichgestellte Leistung (§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG). Krankenbehandlung hat gemäß § 133 ASVG ausreichend und zweckmäßig zu sein, darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Die Österreichische Gesundheitskasse ist gemäß § 31 Abs. 5 Z. 10 ASVG zur Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung verpflichtet.

Werden mehr als 10 psychotherapeutische Behandlungseinheiten beansprucht, benötigt die Österreichische Gesundheitskasse daher einige Angaben zu den persönlichen Gesundheitsdaten der Antragstellerin/des Antragstellers, um einschätzen zu können, ob bzw. wie lange Psychotherapie als Krankenbehandlung notwendig ist. Zur Übermittlung dieser Daten dient der vorliegende Antrag.

Ab der 11. Behandlungseinheit werden Kosten von der Osterreichischen Gesundheitskasse nur dann übernommen, wenn <u>alle</u> zur Beurteilung des Behandlungserfordernisses notwendigen Angaben vorliegen <u>und</u> die Österreichische Gesundheitskasse vor Inanspruchnahme der 11. Behandlungseinheit die grundsätzliche Weitergewährung der Kostenübernahme (Bewilligung) zugesagt hat. Für Behandlungseinheiten, für die keine Bewilligung vorliegt, können Kosten nicht übernommen werden. Sofern mehr als die (bereits) bewilligten Behandlungseinheiten benötigt werden, ist ein weiterer Antrag notwendig.

Alle vom Antrag erfassten Angaben sind dazu notwendig, um der Österreichischen Gesundheitskasse die Einschätzung des Behandlungserfordernisses zu ermöglichen und die grundsätzliche Kostenübernahme zuzusagen. Unvollständige oder unklare Angaben im Antragsformular können dazu führen, dass eine geringere Anzahl als die beantragten Behandlungseinheiten bewilligt oder die Kostenübernahme gänzlich abgelehnt wird.

Wir werden Sie so rasch wie möglich darüber informieren, für welche Anzahl von Sitzungen eine Kostenübernahme erfolgen kann. Sollten Unklarheiten bestehen oder weitere Abklärungen notwendig sein, bitten wir Sie, direkt den Medizinischen Dienst der Österreichischen Gesundheitskasse zu kontaktieren. Wir versichern Ihnen, dass die Informationen dieses Fragebogens im Bereich des Krankenversicherungsträgers streng vertraulich behandelt werden.

I.	Auszufüllen von der behandelnden Psychotherapeutin/vom behandelnden Psychotherapeuten im Auftrag der Patientin/des Patienten
1.	Angaben zur Patientin/zum Patienten:
1.1.	Vierstellige Diagnose(n) nach ICD-10*:
1.2.	GAF-Wert *: (Einschätzung der Therapeutin/des Therapeuten zum Zeitpunkt der
	Antragstellung; siehe dazu Manual)
1.3.	Berufstätigkeit *: ja □ nein □
1.4.	Laufende psychiatrische/kinder- und jugend (neuro-) psychiatrische (kinderfachärztliche) Behandlung *: ja □ nein □
	Name der Fachärztin/des Facharztes:
1.5.	Aktuelle Medikation im Zusammenhang mit psychischen Störungen, verabreicht durch Fachärztin/Facharzt/Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin*:
1.6.	Krankenstände im Zusammenhang mit der psychischen Erkrankung binnen der letzten zwei Jahre/vor der Erstantragstellung *: (wenn ja, bitte nähere Angaben zu Zeitrahmen und Diagnose, sofern bekannt)
1.7.	Stationäre Aufenthalte im Zusammenhang mit der psychischen Erkrankung binnen der letzten zwei Jahre *: (wenn ja, bitte nähere Angaben zu Institution und Zeitrahmen)
1.8.	Behandlungsbezogene Anamnese in Stichworten /Belastungsfaktoren (z.B. körperl. Erkrankungen/Krankheitsbeginn insbesondere familiäre Aspekte, traumatische Ereignisse, Drogen-/ Medikamentenabusus)*: Bei Folgeantrag: Therapieverlauf *:

			llung in Bezu	D-10 Diagno	ose *:
			llung in Bezu ene Zielsetzu	D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose *:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose*:
				D-10 Diagno	ose *:
<u>ei Folgear</u>	ntrag: Errei			D-10 Diagno	ose *:
<u>ei Folgear</u>	ntrag: Errei			D-10 Diagno	ose *:
	ntrag: Errei			D-10 Diagno	ose *:

II. Zur antragsgegenständlichen Psychotherapie *:								
Beginn* (Datum der 1. Stunde): Bisherige Stundenanzahl *:								
Therapiemethode *: Frequenz *:								
Setting *: Einzel 50min □ Gruppe 90min □ □								
Anmerkungen:								
Beantragte Stundenanzahl *:								
voraussichtliche Gesamtstundenanzahl *:								
lch erkläre, dass die Fortsetzung der Krankenbehandlung zweckmäßig ist								
Datum, Unterschrift Stampiglie der Therapeutin/des Therapeuten								
Ich wurde über den Inhalt des Antrages durch die Therapeutin/den Therapeuten aufgeklärt								
Datum, Unterschrift der Patientin/des Patienten								
Die Österreichische Gesundheitskasse trifft als Verantwortliche der Datenverarbeitung technische und organisatorische Maßnahmen, um die angegebenen Daten angemessen zu schützen und speichert diese nach den Kriterien der Datenschutzverordnung für die gesetzliche Sozialversicherung. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO ausschließlich für den auf Seite 1 genannten Zweck verwendet (als Entscheidungsgrundlage für die grundsätzliche Zusage einer Kostenübernahme). Es erfolgt weder eine Weitergabe der Daten an Dritte, noch eine automatisierte Entscheidungsfindung. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist durch Gesetz bzw. Verordnung festgelegt und im Hinblick auf die Leistung des vorgesehenen Kostenzuschusses erforderlich. Unvollständige oder unklare Angaben können dazu führen, dass eine geringere Anzahl als die beantragten Behandlungseinheiten bewilligt oder ein Kostenzuschuss gänzlich abgelehnt wird. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen stehen Ihnen gemäß der DSGVO ggf. folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (es sei denn, die Aufbewahrung der Daten ist rechtlich notwendig), Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Übertragung der angegebenen Daten. Sie haben weiters das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Österreichischen Gesundheitskasse lauten: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.); +43 5 0766-113123; dsb@oegk.at								
III. Anmerkungen durch den Medizinischen Dienst der Österreichischen Gesundheitskasse								
Anzahl der bewilligten Stunden								
Frequenz								
Bewilligung ab								
Bei Folgeantrag wird eine Begutachtung veranlasst								
) Pflichtfelder; bei Nichtbeantwortung ist keine Bearbeitung des Antrags möglich								